Bericht zum Forum für Lehre zum Thema »Hochschulpolitik«

Elisabeth Meyer-Renschhausen, Reinhard Blomert, Paul Kellermann und Heinz Steinert

Die aktuellen Universitätsreformen stehen unter dem Diktat der so genannten Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Europa soll die beste und beweglichste auf Wissenschaft beruhende Ökonomie der Welt werden. Ob das Ziel – die Erhöhung der Leistung der Wissenschaften für die Wirtschaft – mit dem im Bologna-Prozess eingeschlagenen Richtungswechsel jedoch erreicht werden kann, ist sehr fraglich und wird immer häufiger – auch und gerade aus Reihen der Privatwirtschaft – angezweifelt. Galten nicht die deutschen Universitäten mit den offenen Diskussionen in ihren Seminaren und der Wahlfreiheit ihrer Studierenden als mit die besten der Welt? Kann die derzeitige Universitätsreform mit ihrer Absicht der allgemeinen Vereinheitlichung tatsächlich jene vielfältige »Wissensgesellschaft« hervorbringen, die Europa den Spitzenplatz im globalen Wettbewerb verschaffen kann? Brauchen wissenschaftliche Leistungen nicht besondere Bedingungen, ein Klima von geistiger Inspiration und Offenheit, die nur durch eine freie und vielseitige Entwicklung von Forschung und Lehre garantiert werden können? Und gehört dazu nicht auch die praktische Anerkennung von jahrelangem Forschen von »freien« WissenschaftlerInnen unabhängig von angeblicher Verwertbarkeit, Alter, festen Anstellungen und Professuren? Die politische Klasse, die in jeder Sonntagsrede ihr Bildung-ist-Zukunft-Credo predigt, kürzt auf Druck des irrational gewordenen rigorosen Sparkurses der Finanzminister die Etats der Universitäten. Privatdozenten, die einen Großteil des Universitätsbetriebs aufrecht erhalten, bleiben unbezahlt und Professuren werden nicht besetzt oder gestrichen. Ohne Geld sind jedoch allen Exzellenzinitiativen zum Trotz keine besseren Leistungen und keine besseren Lehrverhältnisse zu bekommen.

Dem Forum für Lehre mit dem Thema »Hochschulpolitik« ging es darum, zu hinterfragen, ob wir in Europa wirklich eine Einheitsuniversität brauchen. Welche Stimmen haben die Wissenschaftler Europas noch im Bologna-Prozess? Das überraschend gut besuchte Forum kam auf Anregung der *Initiative Berliner Privatdozenten* und von Prof. Dr. Paul Kellermann aus Kärnten zustande. Ergebnis der intensiven und anregenden Debatte war der Beschluss, die Diskussion auf einer Tagung weiter zu führen und als Buch zu veröffentlichen.

1. Karl-Siegbert Rehberg: Kompetenzvernichtung und Entdemokratisierung als »Reform«

Einleitend berichtete Prof. Dr. Karl Siegbert Rehberg, Dresden, als Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, über die beunruhigende Tatsache, dass die Gruppe der Privatdozenten in der Hochschulgesetzgebung keinerlei Erwähnung mehr fände. Zwar könnte man in der Institution des »Privatdozenten« ursprünglich – wie Max Weber in üblicher Kampfesschärfe herausarbeitete – das Hilfsmittel einer »plutokratischen« Rekrutierung von Hochschullehrern sehen (dass man sich nämlich bis zur Berufung standesgemäß selbst zu finanzieren hatte). Aber längst sei entscheidend geworden, dass dieser Status die Lehrberechtigung für ein Fach und damit verbundene Rechte vermittle. Zwar könne akzeptiert werden, dass mit der Juniorprofessur eine neue Nachwuchskategorie geschaffen sei. Dies dürfe jedoch nicht zur Entrechtung einer großen und hochqualifizierten Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern führen. Deshalb müsse alles versucht werden, die Verantwortlichen in der Kultusministerkonferenz, in der Hochschulrektorenkonferenz, im Wissenschaftsrat – aber auch die, fast alle Bundeskompetenzen im Hochschulbereich abgegeben habende, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan – auf das Problem aufmerksam zu machen. Selbst wer höhere Bildungen (allen Sonntagsreden zum Trotz) nur noch unter Finanzgesichtspunkten beurteile, müsste eigentlich einsehen, dass eine rechtlich gestützte Funktionsbestreitung und Rechte vernichtende Ausgrenzung dieser Gruppe sich gerade auch unter ökonomistischen Gesichtspunkten als besonders kurzsichtig erweisen dürfte: Trotz aller erwartbaren erneuten Überlast werde Lehrkapazität willkürlich zerstört. Allerdings dürfe nicht vergessen und solle nicht gerechtfertigt werden, dass die zum Erhalt des Titels des Priv.-Doz.- bzw. apl. Prof.-Titels wahrgenommene Lehre zumeist ohne jede Honorierung und sogar ohne Erstattung für eventuelle Reisekosten dem Staat sozusagen »geschenkt« werden muss – hier wären Hörergelder oder gewisse, vielleicht an die Anzahl der Hörer oder des Lehrumfanges zu bindende Vergütungen durchaus angemessen. Aber hauptsächlich gehe es jetzt darum, die unter Verletzung jeden Vertrauensschutzes stillschweigende Aufhebung erworbener und auf Leistungen beruhender Rechte dieser Hochschullehrergruppe zu verhindern. Unter diesem Gesichtspunkt wie auch mit Blick auf die Wirkungen handele es sich nicht um ein marginales Problem.

Es füge sich dies in die allgemeine Tendenz, traditionelle (aber deshalb nicht notwendig überlebte) Formen der deutschen Universität einer oberflächlichen Übersichtlichkeit und organisatorischen Vergleichbarkeit zu opfern (zumal beides nicht gelungen ist). Dies mag wiederum mit der vielfältig sichtbar werdenden Tendenz verbunden sein, die Hochschulen im Sinne einer (in Unternehmen längst

überfälligen) hierarchischen Linienverwaltung von oben her kontrollieren und »steuern« zu wollen. Und das wiederum gipfelt in den »cäsaristischen« Phantasien von Hochschulleitungen, die – allenfalls noch von externen Mitgliedern der Hochschulräte kontrolliert – dann auch noch von oben »Exzellenz« erzeugen sollen bzw. wollen.

2. Reinhard Blomert: Das Ende der Freiheit der Wissenschaften

PD Dr. Reinhard Blomert, Berlin, ging den Gründen nach, warum die Universitäten seitens der Europa-Politik neuerdings ein so hohes Interesse bekommen. Entscheidend an der Bolognastrategie sei, dass die Universitäten nicht mehr als eigene und eigenständige Institution der Bildung verstanden, sondern als Fortsetzung der Wertschöpfungskette der Volkswirtschaft betrachtet würden. Universitäten hätten immer schon den Zweck, Forschung und Lehre zu betreiben und so zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen, doch hier könne man etwas Neues beobachten, nämlich den Utilitarismus, mit denen die Universitäten auf Dienstleistungsfunktionen beschränkt werden sollen, während die Aufgabe der Orientierungsfunktion entfallen solle. Während die klassische Universität ihre gesellschaftliche Funktion durch Vermittlung von Weitblick und Orientierungsbefähigung erhalten habe, werde der Universität im Bologna-Prozess die geistige Avantgardefunktion abgesprochen und sie stattdessen in ein Korsett von ideologischen Marktkonstrukten und Profitabilitätsanforderungen gezwängt. Die Verwaltungseliten, die Industrieberater und die europäischen Ministerialen maßten sich nun diese Rolle der Orientierungsvorgebenden selbst an, und suchten der Universität mit verschiedenen propagandistischen, finanziellen und bürokratischen Mitteln zu steuern und ihr damit die Autonomie weitgehend zu nehmen.

Die klassische Universität – mindestens als Idealtypus – sei produktiv und innovativ durch die Bereitstellung von Reflexionsräumen, in denen sine ira et studio, ohne Zorn und Eifer, also ohne äußere Zwänge verschiedene Forschungsideen durchgeführt und verschiedene Standpunkte und Lehrmeinungen diskutiert, gelehrt und gelernt werden konnte. Die Freiheit der Wissenschaft habe den Kern der abendländischen Universitätsidee gebildet.

Die Autonomie sei zwar oft bedroht gewesen, habe aber zumeist erfolgreich verteidigt werden können. Die Anerkennung der Kompetenz der Lehrer und Forscher sei die Basis der Autonomie der Universitäten über ihre Lehrpläne und Forschungsfelder gewesen.

Dies stelle der Bologna-Prozess infrage durch die so genannten Hochschulreformen, die zur Auflösung der Freiheit der Wissenschaft führten. Damit greife der

Bologna-Prozess den Kern der im Grundgesetz festgeschriebenen Wissenschaftsfreiheit an (GG Art. 5, Abs. 3) an. Die Selbstbestimmung werde abgelöst, insofern die neuen Hochschulgesetze der Länder den Rektoren, Prinzipalen oder Präsidenten zusammen mit den neu eingerichteten Hochschulräten letztgültige Entscheidungsfreiheiten gäben und die bisher entscheidenden kollegialen Gremien zu Betriebsräten degradiert würden. Wissenschaftliche Freiheit, die in der Selbstverwaltung über die Verwendung finanzieller Ressourcen und der Selbstbestimmung in Forschung und Lehre bestehe, sei nicht mehr vorgesehen. Forschungsgelder und Drittmittel würden immer wichtiger, die nach zentral festgelegten Themen und Forschungsfeldern in Ausscheidungs- und Wettbewerbsverfahren vergeben würden.

Es handele sich um eine grundgesetzwidrige Gewichtsverlagerung von der Binnensteuerung durch korporative Gremien zur Außensteuerung durch Rektoren und Wissenschaftsbürokratie, die die Forschungsrichtungen bestimmten. Der Universität werde zum einen die notwendige Finanzierung versagt und ihr dadurch der Rahmen ihrer Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten; zum andern werde auch in Lehre und Forschung durch die interne Umverteilung der knappen Ressourcen eingegriffen. Dieser inhaltliche Eingriff erfolge mit der strategischen Förderung von bestimmten Fächern und Inhalten, die man mit dem Begriff »innovativ« und marktnah belege. Das aber bedeute Einsparungen an Lehrstühlen, die für nicht marktnah gehalten würden. Die Sozial- und Geisteswissenschaften seien nach Ansicht der Ministerialen und der von ihnen hinzugezogenen Experten der von der Bertelsmann-Stiftung finanzierten Hochschulforschungszentren weniger gefragt, denn sie passten nicht in das begrenzte Konzept der Marktnähe.

Richtgröße sei ein gewinnträchtiger Zukunftsmarkt, – man denke dabei an die derzeit gängigen Märkte Computer, »high tech«, Gentech und Sicherheit, also Kontrolle und Überwachung. Darauf sei auch das von den Unternehmen geforderte Hochschulforschungsprogramm von 15 Milliarden Euro ausgerichtet. Die als marktnah definierten Fächer erhielten überproportional mehr Geld, also Fächer wie Informatik, Betriebswirtschaft, Biochemie, Gentechnik und Nanotechnik etc., die hauptsächlich von den Exzellenzinitiativgeldern bedacht würden. Durch Forschungsmittelvergabe, Evaluation oder Einstufungen nach Rängen in den Medien versuchten die Bertelsmann-Stiftung und die europäischen Hochschulbürokraten Druck in dieser Richtung auszuüben.

Gefördert werde auch nicht mehr der Anspruch an eine möglichst unspezialisierte Ausbildung, die allgemein gebildete Menschen hervorbringt, die wiederum die Grundlage für breitestmögliche Kommunikation im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft schaffe. Der demokratisch-pädagogische Anspruch an die Universitäten, reflexionsfähige und moralisch gefestigte Individuen hervorzubringen, die am Meinungsbildungsprozess durch Nachdenken und Diskussion teilzunehmen in der Lage sind, werde damit negiert.

Das Ziel der Reform, alles auf Marktnähe zu trimmen, müsse im Zusammenhang mit der allgemeinen Generallinie der Europäischen Union gesehen werden, die seit dem Maastrichter Vertrag auf die Linie des Washington Consensus eingeschwenkt sei. Es handele sich um die Linie des Internationalen Währungsfonds und der OECD, also internationalen Organisationen, die ihren Mitgliedsstaaten seit dem Ende der Sowjetunion marktfundamentalistische Politik empfehlen. Der Washington Consensus entstamme der Angebotstheorie, die seit der neokonservativen Wende die kulturelle Hegemonie erlangt habe.

Bildung gehört nach den Definitionen dieser Organisationen (WTO und EU) in den Bereich Dienstleistungen. Die EU-Kommission hätte zwar vonseiten des General-Agreement-on-Trade-in-Services-Vertrages (GATS) die Möglichkeit gehabt, alle Bereiche, die in kommunaler, Länder- oder Staatsregie geführt werden, nicht zu liberalisieren. Dass sich die Kommission in Maastricht dennoch für die so genannte Marktöffnung ausgesprochen habe, wäre ein wenig überlegter und voreiliger Schritt, mit dem sie die Zerstörung der bis dahin in Kontinentaleuropa üblichen gemischten Strukturen ohne öffentliche Debatte in Kauf genommen habe.

Trotz der Forderungen des Deutschen Bundestags, die Bildung aus den Liberalisierungsbestrebungen der WTO-GATS herauszunehmen, habe die seinerzeitige Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn darauf bestanden, die Bildung als Markt zu betrachten. Bildungsanbieter sollten für den internationalen Markt fit gemacht werden. Genau das geschehe mit der kaum erklärbaren Durchsetzung der Studiengangstrukturen von Baccalaureus und Master, die den Magister und das anspruchsvolle deutsche Diplom ersetzen sollten. Die Beratungsprofession unterstelle damit auch die Universitäten ihrem Ethos simplifizierter internationaler Standards, die ihr die Arbeit der Evaluation und des Vergleichs erleichtern sollten. Damit aber demotiviere sie alle eigenständigen Entwicklungen.

Von der UNESCO würden die Ausgaben für Bildung weltweit auf über zwei Billionen Dollar geschätzt. Solange die Bildung jedoch autonom organisiert sei, sei aus diesem Markt kein Gewinn zu erwirtschaften. Daher solle die Anbindung der Universitäten an Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen ausgeweitet werden und Forschungsprojekte eingerichtet werden können, die mit Geld aus der Privatwirtschaft arbeiteten. Die Folgen für die Allgemeinheit seien bereits erkennbar: Wenn also eine universitäre Forschungseinrichtung, die von einem privaten Unternehmen gesponsert oder gemietet werde, patentreife Ergebnisse präsentiere, stünden diese Ergebnisse der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung. Damit pachteten Unternehmen nicht nur steuerfinanzierte Universitätseinrichtungen für ihre Zwecke, um eigene Labor- und Personalkosten einzusparen, sondern könnten zugleich zielgerichtet auf die Forschungsrichtungen einwirken. Sie könnten damit die Freiheit der Wissenschaft stark beeinträchtigen bzw. in gewisser Weise sogar ad absurdum führen.

Die Einrichtung kostenpflichtiger Studiengänge oder Weiterbildungskurse solle durch Einrichtung privatwirtschaftlicher Tochterunternehmen Gewinne ermöglichen. Zudem hätten eine Reihe von großen Universitäten, etwa die RTWH Aachen oder die TU München, Filialen in Europa, Südamerika und Asien gegründet, um dort den Markt abzuschöpfen.

Dieser neue Bildungsmarkt werde gespeist von verschiedenen Gewinnmöglichkeiten, wie Lizenzen, Forschungsüberschüssen und Studiengebühren – zehn Milliarden Dollar hätten die USA aus Bildungsexporten im Jahre 2000 eingenommen, das seen 3,5 Prozent der Dienstleistungsbilanz. Weitere Möglichkeiten auf dem Bildungssektor Geld zu verdienen, bestünden in Evaluationsfirmen, die die von den Ministerien und der EU-Kommission seit der PISA-Studie verstärkt geforderten Qualitätsnachweise anböten, Testverfahren für Zugang zur Bildung, Sprachtests und Bildungsvermittlungsdienste, die Studien an anderen Universitäten organisieren, und damit dazu beitragen, Studienangebote zu vermarktlichen. Das jüngste Beispiel sei die Privatisierung der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt, die nach den Plänen der *Initiative Finanzplatz Deutschland* in den Dienst der privaten Banken genommen werden solle.

Tatsächlich aber ließen sich die Universitäten nicht wirklich privatisieren. Die Erfahrungen der Unternehmen, die private Universitäten gründen wollten, seien ernüchternd gewesen, denn es bedürfe eines immensen Stiftungskapitals, um den laufenden Betrieb einer Universität mit den Zinsen zu finanzieren – Geld, das nur der Staat aufbringen könne. Von den Handelshochschulen, die sich Universitäten nennen dürfen, obwohl sie nur Betriebswirtschaft anböten, bis hin zur Universität Witten Herdeke komme keine der privaten deutschen Hochschulen ohne staatliche Subventionen aus – allein die private University of Bremen habe 118 Millionen Euro von der entsprechenden Landesregierung erhalten. Bisher zumindest habe die Vermarktlichung von Teilbereichen nicht den Effekt, den die Privatisierungsberater den Bürokraten vorgaukelten. Die Patentbüros an den Universitäten hätten längst nicht den Umsatz gebracht, den manche sich davon versprochen hatten, vielmehr haben einige Universitäten ihre Büros wieder geschlossen, weil die Kosten nicht wieder hereingekommen seien.

3. Elisabeth Meyer-Renschhausen: Privatisierung der Allmende

PD Dr. Elisabeth Meyer-Renschhausen, Berlin, begann mit dem Hinweis auf die Paradoxie, dass während weltweit die Angst vor Terror und neuen Kriegen wachse, ausgerechnet jene Fächer, die ermöglichen würden, soziale Konflikte zu verstehen, abgeschafft würden. Statt das Nachdenken über die neuen Gewaltprozesse zu för-

dern, würden die Hochschulen gezwungen, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft, Studierende im Sinne der Aufklärung zu kommunikationsfähigen Persönlichkeiten zu bilden, zu kündigen. So werde etwa ein verkürztes und modularisiertes Studium der Islamwissenschaften, wie ein Hochschullehrer der Orientwissenschaften der Freien Universität Berlin feststellte, nicht geeignet sein, auch nur ansatzweise einen Überblick über den Islam und die islamische Welt mit ihrer Vielfalt an Sprachen und Kulturen verschaffen zu können.

Es sei zu erwägen, ob die Universitäten nicht eine gute Anzahl potentieller Studierender durch ihre Spezialisierung und Verschulung des Studiums verlieren würden. Die Aufgabe der »kleinen« Fächer« führe ganz offenbar zum Verlust von Studenten. Schon jetzt beklagten manche Technische Universitäten den Mangel an Zulauf. Sie verlören Studenten, weil sie kein allgemeines Studium anbieten können und weil sie kaum Studentinnen haben. Der Mehrheit der Studentinnen erschienen die Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fächer als interessanter und auch wichtiger, obwohl sie wissen, dass sie in den entsprechenden Berufen weniger werden verdienen können. Eine Europa-Politik, die das Diktum vom »Gender Mainstreaming« predige, müsste diese Interessengewichtung von Studentinnen ernst nehmen. Bisher seien jedoch ganz besonders in der Bundesrepublik Deutschland vor allem jene Fächer zusammengestrichen worden, die vom weiblichen Geschlecht bevorzugt studiert wurden und für die besonders Frauen sich als potentielle Professorinnen qualifiziert hätten.

Die Humboldtsche Universität habe die Bildung zum allseitig gebildeten Menschen als unabdingbarer Voraussetzung eines modernen Staatswesens vorgesehen. Die autonomen Verfassungen der deutschen Universitäten, mit der ihnen eingeräumten Freiheit von Forschung und Lehre, habe ihnen zu Wachstum und Blütezeit vom 19. bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verholfen. Sie seien zum Vorbild der Universitätsgründungen vor allem in den USA geworden, zumal da, wie die Paradoxie der Geschichte es wollte, in der »verspäteten Nation« aufgrund ihrer landesherrlichen Verfasstheit eine große Pluralität vorzüglicher Universitäten entstanden sei. Als zuerst den Berliner Universitäten Anfang der 1990er Jahre erste Hochschulverträge diktiert worden seien, die die Universitäten zu »effizientem Wirtschaften« habe verpflichten wollen, sei klar gewesen, dass damit der Bildungsauftrag der Hochschulen als Grundlage der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland infrage gestellt worden sei. Dass derartige Reformen die Universitäten auf das manchmal problematisch beschränkte Niveau amerikanischer Land-Colleges degradieren würden, werde seitens der gegenüber aktiven Hochschullehrern völlig ignorant gewordenen Politik (vgl. Rehberg 2007) nicht verstanden.

In Berlin müssen sich seit 1989 drei Universitäten die Etats von vordem zweien teilen und der Stadtstaat – früher als Frontstadt des kalten Krieges auf beiden Seiten hoch subventioniert – sei nach der Wende in eine finanziell problematisch Lage

entlassen worden und stehe daher dauernd vor dem Konkurs. Interessant sei aber auch, dass Berlin gerade zur Zeit des Abschlusses des WTO-Vertrags in Marrakesch 1994 zu den ungeliebten Universitätsverträgen gekommen sei. Die Einrichtung der WTO (World Trade Organisation) zum 1. Januar 1995 sorge auch an den Hochschulen für die Umsetzung der neoliberalen Wirtschaftsideologie im Sinne des Washingtoner Konsensus von 1981.

Die WTO sei aus dem GATT entstanden, dem General Agreement on Tarifs and Trade von 1947, das den Handel mit agrarischen Produkten, mit Lebensmitteln sowie Dienstleistungen noch ausgeschlossen habe. Zweck der WTO sei die Ausweitung des Welthandels, besonders die Aufhebung des Schutzraums, den die Landwirtschaft sowie die öffentliche Daseinsvorsorge hatten. Wesentlicher Bestandteil des WTO-Vertrags sei daher das GATS (General Agreement on Trade in Services) – ein multilateraler Vertrag über grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen. Obwohl man aus den USA sowie den Ländern des Südens sehr wohl wisse, dass eine öffentliche Daseinsvorsorge, die über den Markt abgewickelt werde, armen Menschen unter anderem die Krankenversorgung vorenthalte. Die Politiker nähmen offenbar an, um weiteres Wirtschaftswachstum garantieren zu können, die (Allgemein-)Bildung opfern zu müssen. Es handele sich damit um einen Enteignungsprozess, der nicht von ungefähr an die Einhegungsprozesse, das berühmte »Bauernlegen«, früherer Jahrhunderte erinnere.

Ausgeschlossen vom GATS seien nur die »in Ausübung hoheitlicher Aufgaben« erbrachten Dienstleistungen – also nichtkommerzielle, ohne Wettbewerb erbrachte Dienste der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn jedoch in einem Staat ein bestimmter Dienstleistungssektor bereits teilweise privat betrieben werde, müsse laut GATS-Vertrag, der gesamte Teilsektor privatisiert werden. Kirchliche Kindergärten, private Schulen und Universitäten bedeuteten daher laut GATS, dass der Bildungssektor zur Privatisierung offen stehe. Bisher habe die Europäische Union die Universitäten jedoch noch nicht zur Privatisierung freigegeben. Wohl aber betreibe die EU die Vereinheitlichung der Universitäten, die eine wesentliche Voraussetzung für den Handel mit Dienstleistungen seien. Hier liege die Ursache für den Bologna-Prozess.

Dass mittels WTO und GATS bisherige »Commons«, also Allmende bzw. Gemeingüter der Allgemeinheit ohne Schadensersatz entzogen werden sollen, um der Privatwirtschaft ein weiteres Wachstum zu ermöglichen, bestätigten Berichte über die verblüffende Art und Weise, mittels derer Verträge, wie der WTO-Vertrag, durch Geheimniskrämerei und Übertölpelung durchgesetzt werden sollten (Mies/von Werlhof 1998) und werden. Vom SPD-Bundestagsabgeordneten Hermann Scheer wüssten wir, dass die Ratifizierung der neuen Welthandelsordnung im Deutschen Bundestag im Hauruckverfahren am 29. Juni 1994 erfolgte. Keiner der Abgeordneten habe das 20.000 Seiten (!) lange Dokument gelesen, das quasi über

Nacht auf den Tisch kam. In der Regel nähmen sich die Parlamente für eine Ratifizierung derartiger Vertragswerke ein bis zwei Jahre Zeit. 1994 habe es aber angeblich keine Möglichkeit dazu gegeben. Mehrere Abgeordnete sähen daher das Vertragswerk von Marrakesch als verfassungswidrig an. Erst acht Jahre später habe der Bundestag sich am 12. März 2003 gegen Verhandlungsrunden hinter verschlossenen Türen ausgesprochen (Scheer 2003: 101ff.).

Bei der Unterzeichnung des GATS habe die EU sich vorbehalten, Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden, staatliche Monopole und ähnliches zunächst nicht der Privatisierung auszusetzen. Darunter falle die Forschung, die vorläufig Angelegenheit der verschiedenen Nationalstaaten bleibe, während hingegen die universitäre Lehre, im Gegensatz zur Forschung nicht mehr explizit vor Privatisierung geschützt sei. Ob hier kurzsichtig die Bauern geopfert würden, nur um die Türme noch einen Augenblick im Spielfeld zu halten?

Zusammenfassend könne man festhalten, dass die staatliche Bildungshoheit im Rahmen des GATS bereits de facto zu einer juristischen Ausnahmeklausel geworden sei (Hachfeld 2005; Hoffrogge 2005). Bei jeder neuen GATS-Runde müssten die EU-Staaten ihre bisherige Bewertung der Universitäten als staatliche Hoheitsaufgabe erneut verteidigen. Es gehe also im Bologna-Prozess keineswegs nur darum, die Studierenden ungehindert in jedem Land der Europäischen Union studieren zu lassen, der beschleunigte Vereinheitlichungsprozess solle vielmehr die europäischen Universitäten für den internationalen Bildungsmarkt bereit machen.

In diesem Zusammenhang sei die Sparpolitik gegenüber den Universitäten offenbar eine Form, die Universitäten gefügig zu machen, damit sie sich der Privatisierung öffneten. Diese Politik sei bereits teilweise erfolgreich: Während die Technische Universität und die Humboldt Universität in Berlin in auffälligen Mengen Ehrendoktorwürden und Honorarprofessuren an etwa VW-Manager oder Geschäftsführer von Stiftungen vergäben, strebe beispielsweise die Soziologie der Freien Universität eine Zusammenarbeit mit der Hertiestiftung an, obwohl letztere ein sehr eng gefasstes Förderungsprofil habe. Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre werde zugunsten der Finanzierbarkeit der Universitäten aufgegeben. Die Frage der Studiengebühren sei also – wie diverse Studentenschaftsvertreter richtig gesehen haben – keine Frage des Sparens oder Finanzierens. Nicht etwa die Hörergebühren würden wieder eingeführt, die früher bedeutenden Privatdozenten wie Wilhelm Hegel über Jahre oder Kurt Gödel das Überleben ermöglicht hätten. Bei den Studiengebühren gehe es vielmehr darum, den Bildungssektor von einem politisch-staatlich regulierten Sektor in einen privaten Markt zu verwandeln.

Ulrich Oberdiek habe in seiner Untersuchung »Ausgebootet – zur Beruflichen Altersdiskriminierung an deutschen Hochschulen« (2001) festgestellt, dass an den meisten Universitäten, wie zum Beispiel an der Universität Freiburg, etwa 25

Prozent der Lehre quasi unentgeltlich durch Privatdozenten und Lehrbeauftragte abgegolten würden. Die »effiziente« Universität lebe auf Kosten Unbesoldeter, die sie einerseits schärfer ins System einzubinden (keine Entlastung mehr von der Titellehre bei auswärtigen Gastdozenturen), anderseits stärker auszugrenzen versuche (keinerlei Vergütungen noch nicht einmal bei Abnahme von Prüfungen, Aberkennung gewisser Prüfungsrechte, keine Räume oder PCs). Die Berliner Privatdozenten hätten Ende der 1990er Jahre ihr Wahlrecht innerhalb der Universitäten verloren, und erhielten auf ihre Briefe an den Präsidenten der FU erst eine Antwort, nachdem sie sich an den Senator gewandt hatten.[1] In Rheinland-Pfalz seien die Privatdozenturen ganz abgeschafft worden. Mit dem neuen Hochschulrahmengesetz (HRG) und der Dienstrechtreform von 2002 werde zudem die Altersdiskriminierung verstärkt, die seither auf ein de facto Berufsverbot für alle Privatdozenten über 40 hinauslaufe, was auch durch die zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesreformen keineswegs verändert worden sei.

Trotz der neuen europäischen Antidiskriminierungsregeln, die dem US-amerikanischen »Age Discrimination in Employment Act« von 1968 entspricht, bestehe die Praxis der beruflichen Altersdiskriminierung nach wie vor. Das deutsche HRG von 2002, nebst seiner anschließenden Nivellierungen, ermögliche eine systematische »Säuberung« der Hochschulen insbesondere von ihren Privatdozenten. Und das, obwohl allgemein bekannt sei, dass Lehrer wie Professorinnen im Alter eher besser werden, da akkumuliertes Wissen samt Lebenserfahrung mit gewachsenem Selbstwertgefühl eine bessere Lehre ermöglichen.

Die Nachbarländer Frankreich und Italien hätten hingegen Modi gefunden, mit Wissenschaftlern in prekären Lagen umzugehen. Die Schweiz bezahle Privatdozenten und Lehrbeauftragte vergleichsweise gut. Österreich habe einen sehr flexiblen Einsatz von einigermaßen bezahlten Gastprofessuren gekannt. Polen zahle seinen Privatdozenten eine Art Grundsicherung und würdige die Betreuung von Promovierenden mit einem eigenen Honorar. Großbritannien habe ein besonders offenes Laufbahn-System, in dem die »lecturer« dominierten, die aber auch in fortgeschrittenerem Alter zu Professoren ernannt werden könnten.

Administration und Politik verspielten besonders in Deutschland derzeit die Zukunft der historischen Vielfalt der deutschen Universitäten. Das amerikanische Finanzierungsmodell sei weder erstrebenswert noch in Europa anwendbar. Im übrigen würden auch dort und gerade die Eliteuniversitäten aus staatlichen Töpfen finanziert. Das zusätzliche Geld müsse in Washington beantragt werden, und komme aus Bundesmitteln. Ob die »Exzellenzinitiative« also eventuell nur der

1 Vgl. dazu http://www.tu-berlin.de/fb1/AGiW/Cricetus/SOzuC3/Archiv2.Offbrief.htm (1.08.2007) und ebenso weitere Homepages mit ähnlichen Erfahrungen des »Mittelbaus« bzw. des wissenschaftlichen Nachwuchses.

»Trick« sei, dieses zeitraubende und insofern ineffektive Modell hierzulande auch einzuführen? Das bei uns kürzlich erst aufgelegte Sonderprofessurenprogramm der VW-Stiftung sei *more or less* bereits gescheitert, da die deutschen Universitäten nicht mitzumachen vermochten. Sie hätten nicht gewusst, wie sie eingegangene Verpflichtungen, die Stiftungsprofessuren nach fünf Jahren zu übernehmen, hätten finanzieren sollen.

Forschungen, wie etwa zur Globalisierung, zum Anwachsen allgemeiner Korruption, zu Migrationsströmen, Wahl- oder Ernährungsverhaltens, würden Aufgabe der Sozialwissenschaften bleiben, die übrigens zu Teilen auch sehr gut im intensiven Lehrgespräch mit mitdenkenden Studierenden erarbeitet werden könnten. Statt Forschungsfinanzierung bräuchten wir als Gesellschaft Bildungsfinanzierung. Steuergelder sollten daher für unabhängige, staatliche Universitäten statt einseitig etwa in die (Gen-)Forschung einiger weniger Großkonzerne (Ober/Mertens 2007) ausgegeben werden. Im Bereich der Universitäten könne zum Erhalt der Demokratien auf (National-)Staatlichkeit nicht verzichtet werden.

4. Paul Kellermann: Förderung intrinsischer Motivation

Prof. Dr. Paul Kellermann aus Klagenfurt, Österreich, ging auf den Widerspruch zwischen der Vereinbarung von Lissabon und dem Beschluss von Bologna am Beispiel Österreichs ein. Auch er stellte fest, dass während in der Sorbonne-Erklärung noch die Universitäten mit ihrer Aufgabe von Forschung und Lehre im Vordergrund standen, seit den Reformen von Bologna das europäische Hochschulsystem im Dienst einer aggressiven Wirtschaftswachstumspolitik de facto hemmungslos instrumentalisiert werde. Aus Sicht des Klagenfurter Soziologen sei der Hauptfehler der derzeitigen Reformen, dass sie durch erzwungene Verschulung jegliches motivierte Studium unterbindeten, obschon doch allgemein bekannt sei, dass maximale Lern- und Lehrerfolge vor allem dann erreicht würden, wenn Studierende sich vom Lehrgegenstand angesprochen fühlten. Das Vergnügen am Studieren führe allenthalben zu den besten Studienerfolgen.

Dafür müsse den Kommilitonen im Studium die Zeit zugestanden werden, auch eigenen verschlungenen Nebenpfaden der Hauptfragestellung etwa eines Seminars nachzugehen. Paul Kellermann empfahl daher, die angestrebten vereinheitlichen Studiengänge daraufhin zu prüfen, inwieweit sie für ein liberales Studieren, Lehren und Forschen im Sinne der Förderung intrinsischer Motivation und anregender Umwelten genutzt werden könnten. Das Bachelorstudium müsse nicht partout nur unter dem Interesse gesehen werden, rasch und billig Graduierte zu erzeugen, die kein anderes Studienmotiv kennen lernen konnten, als möglichst schnell Chancen

auf dem Markt für qualifizierte Erwerbsarbeit zu erlangen. Ein Bachelorstudium könne auch als eine wichtige Zeit mit einem eigenen Wert erfahren werden. Es könne das Interesse wecken, nach der Erstgraduierung eines der verschiedenen Mobilitätsprogramme zu nutzen, um danach – möglicherweise neben entsprechender Erwerbsarbeit als Teilzeitstudierende – in wiederum passend abgestimmten Studienplänen höhere akademische Grade anzustreben.

Auch die Creditpoint-Systeme könnten – würden ihre Orientierungsfunktionen erst einmal richtig verstanden – statt nur der Verschulung zu dienen, in der Konzeption eines liberalen Studiums möglicherweise eine wichtige Rolle spielen. Dabei wäre wiederum zu betonen, dass ein weniger reglementiertes Studium höhere Erfolge verspricht, was entsprechende Forschungen belegen, als die Reglementierung und Instrumentalisierung des gesamten Hochschulsystems.

Die Lissabon-Strategie ziele jedoch derzeit ein hochtrabendes Ergebnis an, zu dem die Universitäten instrumentalisiert würden, obwohl so nichts zu erreichen sei, wie alle einschlägigen Indizes seit 2000 auswiesen. Viel höher sei die Chance, auf dem globalen Feld wirtschaftlicher Leistungen mit selbst verwalteten Universitäten erfolgreich zu sein, weil sich damit höhere Produktivität durch die Sicherung und Verbesserung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen gewissermaßen als *windfall profit* ergäbe. Wie freie und kooperative Arbeit selbstverständlich produktiver sei als Sklaven- und Knechtsarbeit, seien auch intrinsisch motiviertes Studium, Lehren und Forschen an Universitäten mit anregenden Betriebs-Klimata für alle Beteiligten und damit für die Gesellschaft effektiver als durch ständige Evaluation disziplinierte und dadurch an produktiver Arbeit gehemmte, lediglich an ihren Kosten gemessene Hochschulanstalten. Leider jedoch laborierten die österreichischen Universitäten nicht nur am so genannten Bologna-Prozess, sondern auch einer ideologischen Wende in der eigenen Hochschulgesetzgebung.

Die Gesetzesveränderungen in Österreich hätten begonnen mit dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz von 1966. Ihm folgte 1975 das erste Universitätsorganisationsgesetz, 1993 das zweite und 2002 schließlich das dritte Universitätsgesetz. Während die zuerst genannten Gesetze allmähliche Reformen im Sinne der Abschaffung zentraler paternalistischer Bevormundung und der universitären Öffentlichkeit eine nunmehr zugestandene Mitbestimmung bewirken sollten, brach das Universitätsgesetz von 2002 mit dieser Tradition radikal. Während es zuvor als eines der obersten Prinzipien galt, dass die Studierenden an allen Universitäten dieselbe Grundstruktur der Studiengesetze und der Studienverordnungen vorfinden sollten, sodass der innerstaatliche Ortswechsel kaum problematisch war, hätten heute infolge des Universitätsgesetzes 2002 alle 21 Universitäten ihre eigenen Verfassungen und Studiengesetze, die durch den Bologna-Prozess wiederholt revidiert wurden, so dass unkoordinierte Willkür herrschte. Und wo 1975 auf partizipative Mitentscheidung von Studierenden und Lehrenden gesetzt worden sei, die reduziert

auch noch für das Universitätsorganisationsgesetz 1993 gegolten haben, verpasste das Universitätsgesetz 2002 ihnen im Inneren das monokratische Rektorat und im Äußeren einen Universitätsrat als Aufsichtsrat von Mitgliedern, die nicht der jeweiligen Universität angehören dürfen. Überdies sei nicht nur die Idee des Universitätsrats der Wirtschaftsphilosophie entnommen – die Universitäten sollten sich grundsätzlich als Wirtschaftsbetriebe verstehen, das heißt »Wissensbilanzen« erstellen, Studiengebühren einheben, Zweit- und Drittmittel einwerben, Stellen befristet oder unbefristet besetzen, aber keinesfalls mehr Beamte einstellen. Kritik – wesentlicher Motor zur Entwicklung von Wissenschaft und ihrer Organisation – werde auf diese Weise unterbunden. Die Fixierung des Denkens auf das Geld, so Paul Kellermann abschließend, also ein Moneyismus, beseitige die intrinsische Motivation im Studium und fördere ein wenig produktives aggressives Konkurrenzverhalten auch innerhalb der Universitäten.

5. Heinz Steinert: Die neue Bildungskatastrophe

Prof. Dr. Heinz Steinert von der Universität Frankfurt am Main stellte fest, dass die Situation der Universitäten heute wieder ungefähr so sei wie damals in den 1960er Jahren, als er sich zum Studium einschrieb. Die Universitäten wären geprägt gewesen von Großveranstaltungen in überfüllten Hörsälen, es habe keinen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gegeben und man habe einem bürokratischen Monster gegenübergestanden, das in abgewohnten Gebäuden residierte. Damals hätten diese Zustände als *Bildungskatastrophe* gegolten (Georg Picht), die Anfang der 1970er Jahre mittels des großzügigen Ausbaus der Hochschulen bewältigt worden sei. Die Hochschulreform der 1960/70er sei auch Demokratisierung gewesen, aber vor allem habe sie eine beachtliche Erweiterung der Kapazitäten mit sich gebracht.

Die analoge Situation seit den 1990ern würde jedoch im Gegensatz dazu mit einem Programm der Rationalisierung beantwortet: Heute schleuse die Universitäten bei gleich bleibendem oder abnehmendem Personal mehr als doppelt so viele Studierende durch. Diese Rationalisierung wurde faktisch aufgezwungen und seitens der Lehrenden inhaltlich in Selbstverwaltung des Mangels durchgeführt: Rationalisierung in Dienstleistungseinrichtungen sei jedoch nur über Mehrarbeit des Personals möglich. Die Veranstaltungen wurden größer, die Zeit, die mit Prüfungen und den Vorbesprechungen dafür zuzubringen war, sei erheblich länger und die Verteilungskämpfe schriller geworden.

Ab den 1990ern habe sich dazu eine betriebswirtschaftliche Ideologie der Rationalisierung durchgesetzt: Die Selbstverwaltung sei durch ein machtvolles Manage-

ment, Exzellenz-Initiativen, Akkreditierungs-Agenturen und Instrumente der Evaluation ersetzt worden. Fachferne Präsidien seien analog zur Leitung eines Konzerns zu Eingriffen in die Autonomie der Fächer ermächtigt worden. Die öffentlich bereitgehaltene Infrastruktur *Höhere Bildung* sei in Analogie zur Produktion einer Ware als *Humankapital* verstanden worden und sollte entsprechend organisiert werden.

Diese betriebswirtschaftliche CHE-Religion[2] habe jedoch, so Heinz Steinert, nichts zu weiterer Rationalisierung des Studierens beigetragen, eher im Gegenteil. Die damit verbundene Studienreform verschlinge kostbare Zeit der Hochschullehrer. Die vorhandenen Universitäts-Verwaltungen würden durch den Strukturwandel gestärkt und statt des bezweckten Abbaus von Bürokratien kamen neue, externe Verwaltungen zum Behufe von Akkreditierung und Evaluation hinzu. Das Ergebnis der BA/MA-Studienordnungen bedeute Verschulung zudem nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Hochschullehrer. So gab es in Kassel schon 2006 für die Bachelor-AnfängerInnen kein Vorlesungsverzeichnis mehr, sondern einen Stundenplan, an den sich auch die Professoren hätten halten müssen.

Die Wissenschaft stünde in diesen Rationalisierungen nicht zur Debatte, noch weniger die Unterschiede zwischen den Disziplinen und die unterschiedlichen organisatorischen Bedingungen, die sie zu ihrem Gedeihen brauchen. Man habe vergessen, dass das Forschen und Bücher schreiben Zeit koste und stellte zudem zur Debatte, wofür wir eigentlich Geisteswissenschaften benötigten – zu denen im PolitikerInnen-Verständnis die Soziologie allemal gerechnet werde. Als Odo Marquardt damals den Geisteswissenschaften die Funktion zugeordnet habe, die Schäden der Modernisierung zu kompensieren, sei die Aufregung über diese *Instrumentalisierung* groß gewesen – heute hätten wir uns schon völlig daran gewöhnt, uns so rechtfertigen zu müssen. Schließlich lebten wir in einer Wissensgesellschaft.

Dass mit der Durchsetzung der Betriebwirtschafts-Ideologie auch die Selbstverwaltung der Wissenschaft an den Universitäten schwer beeinträchtigt worden sei, wurde daher nicht diskutiert. Der Wert der Wissenschaft werde ohnehin nur als Summe der eingeworbenen Drittmittel gemessen. Und wir hätten durch die neue Ermächtigung der Verwaltungen keine besseren Manager bekommen, sondern dort säßen immer noch Beamte, denen Hoheits-Verwaltung am meisten Freude machen würde, und in den Präsidien säßen ProfessorInnen, die schon einen Grund gehabt haben dürften, sich aus der Wissenschaft zu verabschieden; sicher nicht den, dass sie sich als begnadete Leiter eines Großbetriebs ausgewiesen hätten oder irgend-

2 Das Centrum für Hochschul-Entwicklung der Bertelsmann-Stiftung ist ein think tank hauptsächlich von Betriebswirtschaftlern, der seit Jahren die neoliberale Universitätsreform propagiere und die Politik entsprechend berate. Die Selbstdarstellung findet sich unter http://www.che.de, aus der zunehmenden Kritik seien hier zwei Beispiele genannt: http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/24.09.2006/2790609.asp und http://www.heise.de/tp/r4/artikel/20/20558/1.html (1.08.2007).

welche Erfahrung damit hätten. Mit den gesetzlich erweiterten Machtmöglichkeiten sei die Notwendigkeit zu einer hohen sozialen und demokratischen Kompetenz nicht unbedingt gewachsen.

In dieser Durchsetzung des Betriebwirtschafts-Aberglaubens sei der wissenschaftliche Nachwuchs recht uninteressant. Er werde in diesem Rahmen ohnehin vor allem als *Ausstattung* von Professuren und »*Sachmittel*« in Projektaufträgen thematisiert. Die Ausnahme seien die beiden unglücklichen Regelungen der Juniorprofessur und der Begrenzung der Gesamt-Aufenthaltsdauer im Mittelbau von zwölf Jahren ab der Anmeldung zur Promotion unter Einrechnung von Hilfskraftverträgen gewesen, die man davor gehabt habe. Seit wir das wüssten, schlössen wir mit Leuten, die Mittelbau-verdächtig sind, nur mehr Werkverträge ab, und rieten ihnen, sich möglichst spät zur Promotion anzumelden. Aber eine Zwischen-Generation, die das seinerzeit nicht wissen konnte, sei davon betroffen. Die Juniorprofessur sei ohnehin eine der vielen missverstandenen USA-Übernahmen gewesen und werde nur akzeptiert, so lange der Bund dafür Extra-Gelder zahle. Selbst die *Zeit* bezeichne inzwischen das Modell als gescheitert.

Aber unabhängig von Juniorprofessur oder Habilitation: Die PrivatdozentInnen hätten angesichts der verweigerten Universitäts-Erweiterung das Nachsehen. Immer längere Wartezeiten mute man ihnen zu. Steinerts Fachbereich habe zu jedem Zeitpunkt um die zwanzig PrivatdozentInnen, alle mehrere Jahre lang. Von der Fiktion, dieser Übergang sei kurz, könnten sie nicht leben. Es gäbe eine recht einfache Möglichkeit der Überbrückung: die Wiedereinführung der Kolleg-Gelder für PrivatdozentInnen. Damit hätten sie ein Minimaleinkommen, vielleicht (so wie ehedem erfolgreich vortragende Privatdozenten Franz Oppenheimer oder Georg Simmel) sogar ein brauchbares Einkommen – und sie blieben in ihre Fachbereiche integriert, die ihrerseits damit mehr Interesse an ihnen und ihren Schicksalen haben könnten als jetzt. Übrigens wäre das Kolleggeld auch eine simple Möglichkeit, die Lehr-Evaluation der ProfessorInnen und damit deren »leistungsabhängigen« Gehalts-Anteil dem Markt anzuvertrauen. Ob jedoch die Verwaltung das Machtmittel einer bürokratischen Evaluation der Professoren aus der Hand geben werde, sei fraglich.

Es sei eine eigene Forschungsfrage, wie es geschehen konnte, dass – bei allgemeinem Klagen über diese Reform – die Gegenwehr praktisch komplett ausgeblieben sei. Zwar gebe es auch unter den ProfessorInnen einerseits eine starke Fraktion, die vielleicht nicht unbedingt diese, aber jedenfalls eine Reform wolle, andererseits aber sei Desorganisation das Ergebnis, was individualistische Reaktionen zur Folge gehabt habe. Aber das ändere sich:

Zum Beispiel wären die ProfessorInnen in die interessante Position gekommen, sich gegen die eigene Verwaltung gerichtlich zur Wehr setzen zu müssen. Daher geht Steinert davon aus, dass die Hochschulgesetze in den nächsten Jahren durch die Gerichte noch um einiges verändert werden: In Frankfurt habe man durch ein

Rechtsgutachten die Überinterpretation der Hausberufungs-Regelungen, die das Präsidium als Machtmittel benutzte, ein wenig reduzieren können. Daher sollten die Universitäten das Mittel der Klage künftig nicht vernachlässigen.

Besser allerdings wäre es, bestimmte Praktiken der Verwaltung nicht mitzumachen, wie etwa nicht im Auftrag eines Präsidiums Geheim-Gutachten über Dritte zu schreiben. Auch könne die Soziologie bzw. die Dozentenschaft als Profession mit guten professionellen Gründen beschließen, keine vergleichenden Gutachten mehr zu schreiben, sondern nur empfehlende Einzelgutachten.[3] Man könne auch die Beteiligung an Evaluationen verweigern, wenn dabei nicht Mindeststandards der Gegenseitigkeit eingehalten werden. Die Professoren könnten also eigene professionelle Regeln der Begutachtung und Evaluation entwickeln und praktizieren, statt sie sich von der Verwaltung vorgeben zu lassen.

Schließlich würde es weitere Gesetzesänderungen geben und geben müssen. Die Zwölf-Jahre-Regelung wäre nur durch ein Gesetz aufzuheben.

Folgende Möglichen von Gegenwehr wären jedoch sogar immanent möglich:

Verweigerung der Mitarbeit an der Verwaltungsherrschaft (Gutachten, Evaluation), Entwicklung eigener Formen der kollegialen und professionellen Evaluation (wie zum Beispiel durch »Enwiss«), rechtliche Prüfung der gesetzlichen Regelungen, administrative Maßnahmen (Kolleggeld).

Provokant zuspitzend meinte der Referent zum Schluss: Die Universität habe mit dem Gefängnis gemeinsam, dass hier die Reform in ihr kein krisenhafter Ausnahmezustand sei, sondern zu ihrem normalen Funktionieren dazu gehöre. Die nächste Reform komme bestimmt. Die Aufgabe der Lehrenden sei, darauf zu achten, dass die Schäden in den kurzen Zwischenzeiten möglichst gering und reversibel blieben.

Und: Die Bildungskatastrophe vor fünfzig Jahren wurde wohl nur deshalb politisch mit einer Vermehrung der Professuren und damit der Verbesserung der Situation für die Studierenden und der Berufs-Chancen für den Mittelbau beantwortet, weil es eine Studentenbewegung gegeben habe, die innerhalb der Universität vor allem eine Mittelbau-Bewegung war. Die *vernünftige* Reaktion auf eine Problemsituation setze sich nicht deshalb schon durch, weil sie vernünftig sei: Sie müsse auch erarbeitet und zwar erfahrungsgemäß sogar erkämpft werden.

---

3 Es handelt sich um ein Evaluations-Netzwerk, das für die beteiligten Universitäten Evaluationen auf Gegenseitigkeit statt durch außen stehende (teure) Evaluations-Agenturen organisiert. Damit entstünde ein professioneller Austausch und die Möglichkeit von Qualitätsverbesserung (die sonst von den Evaluations-Ritualen ohnehin nicht erreicht würde).

6. Abschließende allgemeine Diskussion

Die anschließende lebhafte Diskussion des gesamten Plenums befasste sich vor allem mit universitätsinternen Fragen. Die Mehrheit der Anwesenden war sich einig, dass die derzeitigen Reformen auf Kosten von Forschung und Lehre gingen. Der vorsichtige Optimismus, der noch zwei Jahre zuvor zu vernehmen war (Kaesler 2006), schien verschwunden. Man war sich einig, dass die Vorzüge der europäischen Universitäten mit ihren bisherigen freien Studierformen derzeit leichtfertig verspielt würden. Alle empörte, dass Studium und Universitäten, wie vor den Universitätsreformen der 1970er Jahre, wieder eine Angelegenheit nur für Menschen aus wohlhabenden Familien werden sollten. Jedoch sahen wenige Kollegen eine echte Möglichkeit, den fatalen Richtungswechsel wirksam zu beeinflussen. Besonders interessierten die Kollegen Fragen, wie jene, dass schon jetzt Veröffentlichungen von Wissenschaftlern schwinden und fast nur noch möglich sind, wenn ein Zugang zu einem Druckkostenzuschuss bestünde. Einig war man sich in den zu stellenden Fragen, deren wichtigste wir als Berichterstatter noch einmal so formulieren wollen: Führen uns die derzeitigen (Universitäts-)Reformen nicht zurück in autoritäre und quasi oligarchische Strukturen? Bedroht also die Aufgabe des Grundrechts auf (Allgemein-)Bildung nicht die demokratische Verfasstheit unsere Gesellschaften? Müssten die einzelnen EU-Staaten daher gegenüber WTO und Brüssel hinsichtlich der Universitäten nicht auf ihren Hoheitsrechten beharren? Ist also der Umgang seitens Gesetzgeber, Administration und Universitätsspitzen mit ihren Privatdozenten insofern nicht als ein bedenkliches Symptom von *zu Schande reiten* des europäischen Bildungssystems zu deuten?

Literatur

Altvater, Elmar (2006), *Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen*, Münster.

AstA der FU Berlin (Hg.) (2005), *Universität im Umbruch – Der globale Bildungsmarkt und die Transformation der Hochschulen*, Berlin.

Berghahn, Sabine (2002), »Hochschulreform als Ressourcenverschwendung und Kampf der Generationen?«, *Feminia Politica – Zeitschrift für feministische Wissenschaft*, Jg. 11, H. 1, S. 105–113.

Blomert, Reinhard (2001), »Zwischen Humboldt und Coca Cola«, *Die Zeit,* Nr. 33.

Blomert, Reinhard (2005), »Effizienz ist das Ende der Universität«, *Die Tageszeitung*, 27. Juli 2005.

Hachfeld, David (2005), »Das GATS-Abkommen und die Kommerzialisierung von Bildung in der BRD«, in: AstA FU Berlin (Hg.), *Universität im Umbruch*, Berlin, S. 30–49.

Haerdle, Benjamin (2005), »Privatdozent, freischaffend, sucht …«, in: *DUZ das unabhängige Universitätsmagazin,* 27. Mai 2005, S. 9–11.

Hartung, Manuel J. (2003), »Lehre ohne Lohn«, *Die Zeit*, 24. Juli 2003.

Hoffrogge, Ralf (2005), »GATS, Bologna und die deutsche Hochschullandschaft«, in: AstA FU Berlin (Hg.), *Universität im Umbruch*, Berlin, S. 12–29.

Kaesler, Dirk (2006), »Härtung oder Selbstauflösung der Soziologie?«, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.), *Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede,* Frankfurt a.M., Bd. 2, S. 1247–1259.

Kellermann, Paul (2006), »Von der Sorbonne nach Bologna und darüber hinaus«, *Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie,* Jg. 34, H. 2, S. 153–165.

Kellermann, Paul (2006), »Zur Ideologie Europäischer Hochschulpolitik«, *Newsletter der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie ÖGS,* Ausgabe Juni.

Krugman, Paul (2004), *Der große Ausverkauf*, Frankfurt a.M.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth (2004a) »Von der Austreibung des Geistes aus den Universitäten«, *Kommune,* Jg. 22, H. 4, S. 26–31.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth (2004b), »Low Budget Academics«, *Gegenworte – Zeitschrift der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, Jg. 14, H. Herbst, S. 64–68.

Mies, Maria/von Werlhof, Claudia (1998) (Hg.), *Lizenz zum Plündern. Das multilaterale Abkommen über Investitionen ›Mai‹*, Hamburg.

Ober, Steffi/Mertens, Martha (2007), »Forschung außer Kontrolle? Aktuelle Forschungsvorhaben zur Agro-Gentechnik«, in: Agrarbündnis e.V. (Hg.), *Der Kritische Agrarbericht 2007*, Hamm/ Westfalen, S. 181–187.

Oberdiek, Ulrich (2004), *Ausgebootet zur beruflichen Altersdiskriminierung an deutschen Hochschulen*, Marburg.

Rehberg, Karl-Siegbert, »Brief des DGS-Vorsitzenden zum Ende seiner Amtszeit«, *Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie,* Jg. 33, H. 4, S. 189–193.

Scheer, Herrmann (2003), *Die Politiker*, München.

Steinert, Heinz (2004), »Zur Professionalität des Gutachtens: Eine Aufforderung, vergleichende Gutachten zu verweigern«, *Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie,* Jg. 33, H. 4, S. 36–43.

Steinert, Heinz (2005), »Die Universitätsreform der Gegenaufklärung«, in: http://links-netz.de/ K_texte/K_steinert_uni.html (1. Januar 2007).

Ulrich, Herbert (2002), »Die Posse – Massenentlassungen werden ausgegeben als Hochschulreform«, *Süddeutsche Zeitung,* 9. Januar 2002.

Weber, Max (1991/1919), »Wissenschaft als Beruf«, in: *Schriften zur Wissenschaftslehre*, Stuttgart, S. 237–275.